Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

damals unfähig war, ein einfaches Problem zu lösen, und da ihm selbst handwerkliche Arbeiten große Schwierigkeiten boten, kann man sagen, daß sich die Schätzung des behandelnden Arztes auf jegliche Erwerbstätigkeit bezog. Der Gesundheitszustand des Versicherten jedoch, der dem Arzt im Oktober 1963 noch Anlaß zu etwas Hoffnung gab, war im Dezember des gleichen Jahres sehr schlecht. Diese wenigen Auskünfte sagen über die Entwicklung der Leiden zwischen Juni 1963 und März 1965 nichts aus. Man muß also – wie es das BSV vorschlägt – diesen Punkt noch näher abklären. Erst dann wird es möglich sein festzustellen, ab welchem Zeitpunkt dem Versicherten die Hilflosenentschädigung ausgerichtet werden kann, wobei die Leistung – die an sich nicht streitig ist – nach dem oben Gesagten nur bis Ende März 1965 gewährt werden kann, da der Versicherte am 30. März 1965 gestorben ist (Art. 38 Abs. 2 IVV).

Literatur

RICKENBACH WALTER, Dr. oec. publ., Zentralsekretär der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft: Sozialwesen und Sozialarbeit der Schweiz.

Neuerscheinung 1968. Zweite, größtenteils neubearbeitete Auflage. 280 Seiten, gebunden, Preis 12 Franken. Herausgegeben und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, Postfach, 8039 Zürich, Ø (051) 23 52 32 Postscheck 80–8980.

Das Buch gibt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Sozialwesens und seinen neuesten Stand. Es orientiert in leichtfaßlicher Weise über eine Fülle von Tatsachen und Problemen und will sowohl dem Sozialarbeiter als auch dem sozial interessierten Laien eine Hilfe sein. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bietet Anregungen zu vertieftem Studium. Die Benützung wird durch ein Personen- und Sachregister erleichtert. Soziale Gemeinwesenarbeit.

...Schließlich vollzieht sich individuelle Hilfe auch im Rahmen von Gemeinwesen, wozu neben Dörfern, Stadtquartieren, neuen Vororten und Satellitenstädten auch Wohnkolonien, Kirchgemeinden usw. zu rechnen sind. Man bezeichnet sie als Soziale Gemeinwesenarbeit (Service social de collectivité, Social community organization). Diese Art Hilfe will die Bewohner, Gemeindeglieder usw. ermuntern und so weit nötig befähigen, den sozialen Zusammenhang ihres «Gemeinwesens» zu erhalten, zu festigen oder zu schaffen. Sie sollen dazu gebracht werden, die sozialen Bedürfnisse zu erkennen und zu deren Befriedigung so viel als möglich (durch persönlichen Einsatz und Mithilfe bei der Schaffung von Sozialeinrichtungen) selbst beizutragen. Auch sollen die verschiedenen Glieder der Gemeinschaft in guten gegenseitigen Kontakt gebracht und neu hinzukommende Gruppen mit ansässigen integriert werden (zum Beispiel Bewohner von Wohnblöcken mit den Besitzern von Einfamilienhäusern, Industriearbeiter mit Bauern, ausländische Arbeitnehmer mit einheimischen). Auch hier handelt es sich um ein wechselseitiges Wirken zwischen dem «Gemeinwesenarbeiter» und den Bewohnern...

. . . liegen etwa im folgenden: Richtungslosigkeit im Geistigen, Mangel an echter Autorität und Nestwärme im Elternhaus, zu viel Organisation und Fürsorge und damit Mangel an Risiko und echtem Abenteuer, pessimistisches Zukunftsbild, Materialismus, Wohlleben und Verwöhnung, schädliche Leitbilder in den Massenmedien, besonders in illustrierten Zeitschriften und Filmen. Unter den Verlotterten befinden sich vor allem junge Menschen, die nach der Volksschule gleich ins Erwerbsleben treten (erwerbstätige Jugend), zunehmend aber auch Söhne und Töchter aus «besseren» Familien (Wohlstandsverwahrlosung). Seit einiger Zeit treten auch in unserem Lande jene Gruppen von männlichen und weiblichen Jugendlichen auf, die man unter anderem als Halbstarke, Gammler, Mods, Rockers, Provos, Hippies (Blumenkinder) usw. bezeichnet. Sie kennzeichnen sich durch absonderliche Kleider, Haartrachten und Sitten. Damit bekunden sie, daß sie – aus den obgenannten Gründen – der heutigen Gesellschaft gleichgültig (Disengagement) oder gar feindlich gegenüberstehen. Natürlich finden sich auch gutgesinnte, in ihrem Idealismus enttäuschte junge Leute unter ihnen. – Um der . . .